

# Oberschule Schwaförden

## mit Außenstelle Ehrenburg

Dorfstr. 64, 27252 Schwaförden

☎ (04277) 666 \* Fax: (04277) 1423

Mail: [schwafoerden@schulnet.diepholz.de](mailto:schwafoerden@schulnet.diepholz.de)

Knüppeldamm 12, 27248 Ehrenburg \*

☎ (04275) 292 \* Fax: (04275) 1346

Mail: [ehrenburg@schulnet.diepholz.de](mailto:ehrenburg@schulnet.diepholz.de)

Schwaförden/Ehrenburg, 18.08.2020



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,




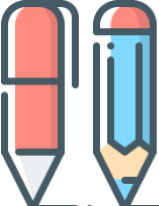
nach den Sommerferien kehren die Schülerinnen und Schüler am Donnerstag, den 27. August bzw. die neuen Fünfklässler am Freitag, den 28. August 2020 zurück in die Schule.

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern im Klassenraum zugunsten eines Kohortenprinzips aufgehoben, d.h. die Schülerinnen und Schüler werden in festgelegten Gruppen, die aus mehreren Lerngruppen bestehen können unterrichtet. Somit können unsere Schülerinnen und Schüler nicht nur wieder im kompletten Klassenverband, sondern auch jahrgangsübergreifend (die jeweiligen Jahrgänge bilden eine feste Gruppe) unterrichtet werden. Damit dürfen auch WPK-Kurse und der Kursunterricht in Englisch und Mathematik im 7.Jahrgang stattfinden.

### Hygienemaßnahmen der OBS Schwaförden/Ehrenburg

Um eine Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern, müssen die folgenden Maßnahmen eingehalten werden:

	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Abstandsgebot</b> Außerhalb der Jahrgangsguppen ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.</li><li>• <b>Maskenpflicht</b> Während des Schultages ist grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Lediglich im Klassenraum darf die Maske am Sitzplatz abgenommen werden. Wer seinen Sitzplatz verlässt, muss diese wieder aufsetzen (z.B. auf den Gängen, während der Pausen, während der Toilettengänge). Die Masken werden nicht vom Schulträger gestellt; sie müssen von den Schülerinnen und Schülern mitgebracht werden.</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden</b> z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toilettengang.</li><li>• <b>Händedesinfektion</b> wenn Händewaschen <b>nicht</b> möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kontakteinschränkungen</b> Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben.</li> <li>• <b>Berührungen vermeiden:</b> keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.</li> <li>• Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren, z.B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Husten- und Niesetikette:</b> Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Nicht in das Gesicht fassen:</b> insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Persönliche Gegenstände nicht teilen:</b> z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte</li> </ul>

- Desinfektionsspender stehen im Foyer am Haupteingang, vor den Toiletten, in den Klassenräumen und in der Pausenhalle bereit.
- Die bereits bekannte Wegeführung und die Abstandsmarkierungen in der Schule (z.B. vor dem Kiosk oder auf den Treppen) sind zu beachten und umzusetzen.
- Um ein Aufeinandertreffen von vielen Schülerinnen und Schülern in den Pausen zu verhindern, werden die großen Pausen zeitversetzt stattfinden.
- Der Wasserspender ist aus hygienischen Gründen gesperrt und darf nicht benutzt werden.
- Schülerinnen und Schüler können Getränke und Speisen mitbringen und auf dem Pausenhof verzehren.
- Alternativ wird der Schulkiosk unter den geltenden Abstands- und Hygieneregeln geöffnet sein. Schülerhilfen im Kiosk sind momentan nicht zugelassen. Nach dem Kauf müssen die Schülerinnen und Schüler den Pausenhallenbereich unverzüglich verlassen und die Pause (wie bisher auch) draußen verbringen.
- Es stehen unterschiedliche Türen für das Betreten bzw. Verlassen des Schulgebäudes zur Verfügung. Auch hier bitte auf die entsprechenden Schilder und Markierungen achten!
- Die Toilette darf von maximal zwei Schülerinnen bzw. Schülern gleichzeitig besucht werden. Ein entsprechendes Erinnerungsschild hängt an der Tür.

## Schulbesuch bei Erkrankung

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen.**

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- **Bei einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- **Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, **wenn** kein wesentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- **Bei schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit
  - Fieber ab 38,5°C oder
  - akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
  - anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

## Zutrittsbeschränkungen

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen (z. B. Elternabende).

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, bitte unterstützen Sie uns und Ihre Kinder, damit der Wiedereinstieg nach den Ferien möglichst gut gelingt.